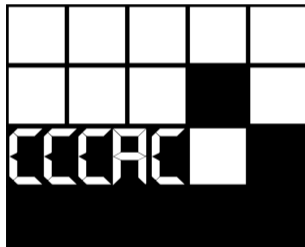


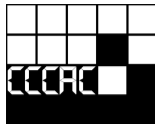
Der gemeinnützige, eingetragene Verein

am Beispiel des Chaos Computer Club Aachen e.V.



<Dipl. BW Eva Janke>

10. Juni 2015

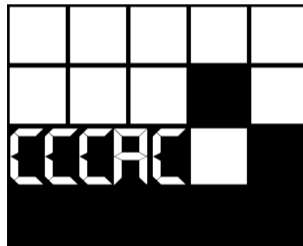


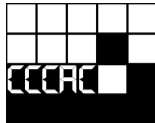
Inhalt

- Rechtliche Einordnung
- Der eingetragene Verein
- Der gemeinnützige, eingetragene Verein
- Der gemeinnützige, eingetragene Verein im Steuerrecht
- Sonstiges

<https://archive.ccc.ac/presentations/2015-06-10-verein.pdf>

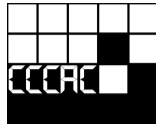
Rechtliche Einordnung





Vorbemerkungen

- (nicht) wirtschaftliche Interessen
- Einzelpersonen und Gruppen
- Wirtschaftliches Interesse kontra Gemeininteresse
- Rechtsform ja oder nein
- Steuerrecht/Wirtschaftsrecht/Abgabenordnung
- Gewerbeordnung/Bauordnung/kommunales Recht



nicht rechtliche Gruppenzusammenschlüsse

- Arbeits- und Interessengemeinschaften
- Club
- Freundeskreis
- Verband
- Dachverband
- Förderverein



rechtliche Gruppenzusammenschlüsse

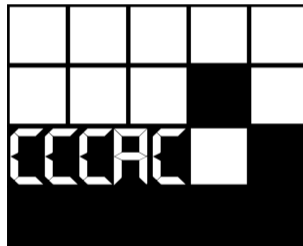
- Verein
- eingetragene Verein
- gemeinnützige Verein
- Parteien
- gGmbH
- Genossenschaft
- GbR



natürliche vs. juristische Person

- Natürliche Personen in unseren Rechtssystemen
 - Einzelunternehmen, BGB (GbR), Partnergesellschaft
- Nicht natürliche Personen in unseren Rechtssystemen
 - Körperschaften des privaten Rechts
 - AG, GmbH, UG, e.V., gGmbH, Genossenschaft
 - Körperschaften des öffentlichen Rechts
 - Kommune, Länder, Bund, EU, Kirchen, Parteien, Gewerkschaften...

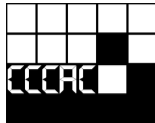
Der eingetragene Verein





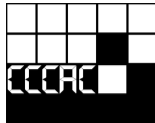
Allgemeines

- 600.000 eingetragene Vereine in Deutschland
- Grundrecht nach § 9 GG
- Fast ausnahmslos Idealvereine (bspw. ADAC)
- Sport – Kultur – Nachbarschaftshilfe – Soziales
- Interessensgruppen
- Zivilrecht: BGB §§ 21-79



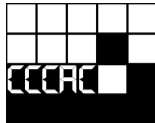
Vorteile (ggü. anderer Gruppenzusammenschlüsse)

- demokratische Organisationsform / one (wo)man – one vote
- Aufnahme und Ausscheiden von Mitgliedern einfach
- Klare gesetzliche Regelungen bzgl. Haftung, Vermögen
- Gründung schon für kleine Gruppen möglich
- Kein Mindestkapital
- Gründungskosten relativ gering
- Vergleichsweise überschaubare Bürokratie



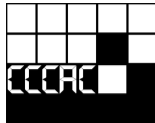
Nachteile

- keine wirtschaftlichen Interessen (gewerbliche oder Erwerbszwecke)
- Mehrheitsverhältnisse können sich ändern
- hohe Verantwortung bei Ehrenamtlern
- Bürokratie wird häufig unterschätzt



Gründungsvorgang 1/2

- 7 Gründungsmitglieder
- Vereinssatzung erstellen (+ ggfs. -ordnung)
- Gründungsversammlung einberufen
- Vereinsgründung beschließen
- Satzung und Ordnung beschließen
- Wahl des Vorstandes (mindestens 1 – empfohlen 2/3)



Gründungsvorgang 2/2

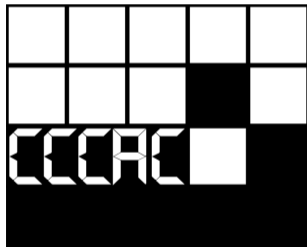
- Gründungssatzung von mind. 7 Gründungsmitglieder unterschreiben
- Protokoll der Gründungsversammlung erstellen
- Anmeldung beim Vereinsregister (durch Notar) mit Gründungssatzung, -protokoll, anschreiben
- Alle Vorstandsmitglieder müssen anwesend sein und sich ausweisen
- (Vereins-)registerauszug = Nachweis des e.V. Status ggü. Dritten (Banken, Finanzamt...)

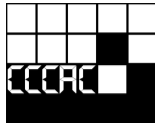


Organe

- Pflichtorgane
 - Mitgliederversammlung (Hauptorgan)
 - weisungsbefugt ggü. Vorstand
 - Beschließen von allen Vorgängen, die nicht in der Satzung geregelt sind
 - Beschließen von Satzungsänderungen
 - Wahl und Entlastung des Vorstands
 - Auskunftsrecht ggü. Dem Vorstand
 - Vorstand
 - mindestens ein Mitglied
 - sinnvoll zwei bis drei gegebenenfalls auch mit zugewiesenen Aufträgen (Kassenwart, Stellvertreter,...)
- Weitere Organe: Kuratorium, Beirat...

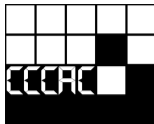
Der gemeinnützige, eingetragene Verein





Allgemeines / Wo finden sich Regelungen?

- Neuregelungen des Vereinsrechts
- Stärkung bürgerliches Engagement 10.10.2007
- AO: §§ 51-68



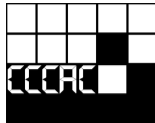
Vorteile

- Körperschafts- und Gewerbesteuerbefreiung
- Kapitalertragssteuerfreistellung
- ermäßigter Umsatzsteuersatz
- Empfang steuerbegünstigter Spenden
- Schenkungs- und Erbschaftssteuerbefreiung
- Steuerfreie Vergütungen bestimmter nebenberufliche Tätigkeiten
- Ausbilder, Übungsleiter, Erzieher (Übungsleiterfreibetrag bis 2.400 €/anno)
- Vorstand oder Kassierer (Ehrenamtsfreibetrag bis zu 720 €/anno)
- Öffentlichen Zuschüsse wie bspw. Bußgeldzuwendungen der Gerichte, Zuschüsse von Kommunen, Ländern, Bund, EU, Kirchen, Parteien, und anderen Körperschaften des Ö-Rechts



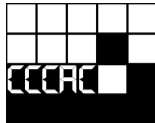
Nachteile

- Einschränkung bei der Mittelverwendung
- Beschränkungen bei der wirtschaftlichen Betätigung
- Strenge Beschränkung bei der Zuwendung an Mitglieder
- Vermögensbindung bei Auflösung des Vereins
- Bei Entzug der Gemeinnützigkeit -> u.U. erhebliche Steuernachzahlung + ggfs. Private Haftung des Vorstands



Beantragung der Gemeinnützigkeit

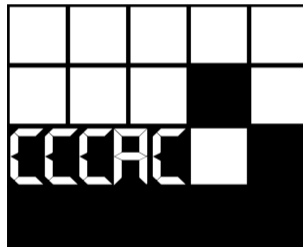
- Antrag der Gemeinnützigkeit beim zuständigen Finanzamt. (Vorlage der Satzung)
- Feststellung der Satzungsmäßigkeit
- Feststellungsbescheid gilt für die kommenden 3 Jahre (bspw. für die Spendenbescheinigungen)
- Feststellungsbescheid gilt für das laufende die beiden folgenden Kalenderjahre hinsichtlich der Kapitalertragsteuer



Aberkennung der Gemeinnützigkeit bei

- Keiner Förderung der Allgemeinheit
- Vorrangiger Verfolgung eigenwirtschaftlicher Zwecke
- Zuwendungen an Mitglieder
- Unangemessen hohem Auslagenersatz
- Missbräuchlicher Spendenbescheinigungen
- Fehlerhafter Mittelverwendung
- Keiner Abgabe von Steuererklärungen

Der gemeinnützige, eingetragene Verein im
Steuerrecht





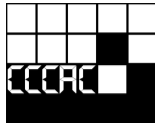
Allgemeines

- Legere Handhabung der Finanzämter
- Öffentlichkeit
- Einkommensbereiche (Vgl. mit natürlichen Personen im Steuerrecht)
 - Der Ideelle Bereich
 - Der Zweckbetrieb
 - Die Vermögensverwaltung
 - Der steuerschädliche Geschäftsbetrieb



Der ideelle Bereich 1/2

- Alle Tätigkeit rund um die eigentliche, per Satzung definierte Tätigkeit
- Beispiele
 - Mitgliederversammlungen
 - Treffen
 - Veranstaltungen, gegebenenfalls auch Turniere ausrichten und Teilnahme von Mitgliedern an Turnieren oder das Ermöglichen der Teilnahme an Turnieren



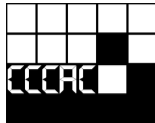
Der ideelle Bereich 2/2

- Einnahmen
 - Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Zuschüsse, Fördermittel, Spenden, Schenkungen, Erbschaften
- Ausgaben
 - Löhne / Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz, Wettkampfkosten (sofern im Rahmen der Satzung abgedeckt), Reise- und Aufenthaltskosten, Verwaltungs- und Betriebskosten, Raummieten und -pachten, Kosten der Mitgliederverwaltung, Vereinszeitung / Internet (ohne Werbeanteile), Vereinsjubiläen (keine geselligen Veranstaltungen), Investitionen, Renovierung, Instandhaltung, Beiträge, Gebühren, Versicherungen, Kosten der Mitgliederbetreuung, Tilgungen, Zinsen, sonstige Kosten



Der Zweckbetrieb 1/2

- Der Zweckbetrieb muss notwendig sein, um die Satzungszwecke zu erreichen
- Die Körperschaft muss den Zweckbetrieb zur Verwirklichung ihrer satzungsmäßigen Zwecke unbedingt und unmittelbar benötigen (AEAO, Ziffer 2 zu § 55 AO). Eine bloße finanzielle Notwendigkeit genügt hier nicht
- Beispiele
 - Teilnehmer recyceln PCs und diese werden verkauft
 - Informations- und Beratungsveranstaltungen gewerblicher Unternehmen
 - Kulturelle (Info-)Veranstaltungen mit Eintritt



Der Zweckbetrieb 2/2

- Einnahmen
 - Eintrittsgelder
 - Kurs- und Teilnahmegebühren von Mitgliedern und Nichtmitgliedern
 - Start- und Meldegelder für Wettkämpfe und Turniere
- Ausgaben
 - Kosten für die o.g. Veranstaltungen
 - Übungsleiter und Mitarbeiter für Kurse sowie die damit zusammenhängenden Kosten
 - Wettkämpfe



Der gemeinnützige, eingetragene Verein im Steuerrecht

Die Vermögensverwaltung

- Beispiele
 - Vermietung von Immobilien und Mobilien sofern diese nicht satzungsmäßigen Zwecken dienen
 - Anlage größerer liquiden Mitteln
 - Vergabe von Rechten
 - Verkauf von Vermögen
- Einnahmen
 - Miet- und Pachteinnahmen, Zinseinnahmen aus Sparguthaben, Wertpapieren, Einnahmen aus der Vergabe von Rechten (Werbung, Verkauf, Vermarktung), Einnahmen aus dem Verkauf von Vermögen (Grundstück, PKW, Wertpapiere)
- Ausgaben
 - Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Vermietungserträgen, Depot und Kontoführungskosten, Kosten im Zusammenhang mit Vermögensverkäufen...



Der gemeinnützige, eingetragene Verein im Steuerrecht

Der steuerschädliche Geschäftsbetrieb 1/2

- Beispiele
 - Vereinsheim
 - gesellige Veranstaltungen
 - Fanartikel
 - Werbung (auf Kleidung, Internet, Flyern)
 - Basare
- Einnahmen
 - Verkaufserlöse Speisen und Getränken
 - Eintrittsgelder für gesellige Veranstaltungen für Mitglieder und Nichtmitglieder
 - Verkauf von Fanartikeln
 - Werbeeinnahmen für Werbung auf den Trikots, in Vereinszeitschriften oder Programmheften
 - Veranstaltungen von Basaren, Straßenfesten, Trödelmärkten



Der steuerschädliche Geschäftsbetrieb 2/2

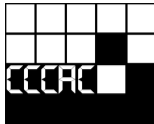
- Ausgaben
 - Einkauf von Speisen und Getränken, Genehmigungen, Verpackungen, Geschirr, Gläser, Besteck, Grill
 - Kosten des Vereinsheims, der Gaststätte, des Kiosk, Energiekosten, Versicherungen, Instandhaltungen, Pflege, Wartung, GEZ, Sky, GEMA
 - Kosten der geselligen Veranstaltung, Musik, Darbietungen, GEMA, Künstler, Personal f. Bedienung, Reinigung, Dekoration, Werbung f. Veranstaltung
 - Ankauf der Sportartikel und Kosten für Verkauf
 - Ankauf der Fanartikel
 - Werbung & herstellkosten der Werbung
 - Kosten, die mit Vermietung von Sportanlagen an Nichtmitglieder stundenweise zusammenhängen (evtl. nach Belegungsplan zeitanteilig umrechnen)
 - Kosten von Basaren, Straßenfesten, Trödelmärkten



Der gemeinnützige, eingetragene Verein im Steuerrecht

Körperschaft- & Gewerbesteuer

- Allgemeines
 - Einkommensteuer
 - Körperschaftsteuer
 - Gewerbesteuer
- Körperschaft und Gewerbesteuerbefreiung
 - für den ideellen Bereich
 - für den Zweckbetrieb
 - für die Vermögensverwaltung
- Körperschaft und Gewerbesteuer für den (steuerschädlichen) Geschäftsbetrieb
 - Höhe: 15% vom Gewinn
 - Solidaritätszuschlag: 5,5% der Körperschaftsteuer
 - Freibetrag: Bruttoeinnahmen (einschließlich Umsatzsteuer) über 35.000€ (§ 64 Abs. 3 AO) und Gewinn über 5.000€



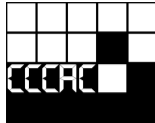
Umsatzsteuer

- Ideeller Bereich grundsätzlich umsatzsteuerfrei
- Ermäßigter Steuersatz von 7% im Zweckbetrieb und in der Vermögensverwaltung (falls nicht Leistungen des § 4 UStG)
- Umsatzsteuerpflicht im steuerschädlichen Geschäftsbetrieb = 19%
- Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG anwendbar



Sonstige Steuern

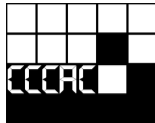
- Kapitalertragsteuer inkl. Solidaritätszuschlag
- Schenkungssteuer
- Erbschaftsteuer
- Grundsteuer
- Kraftfahrzeugsteuer
- Lotteriesteuer



Der gemeinnützige, eingetragene Verein im Steuerrecht

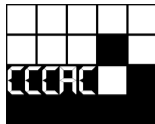
Mitgliedsbeiträge

- Steuerlich nicht abzugsfähig sind Mitgliedsbeiträge an Vereine, die die in >§ 10b Abs. 1 Satz 3 EStG< genannten Zwecke fördern: (§§ 52 Absatz 2 Satz 1 Nr. 21-23 A09)
 - den Sport
 - kulturelle Betätigungen, die in erster Linie der Freizeitgestaltung dienen
 - die Heimatpflege und Heimatkunde
 - die Förderung der Tier- und Pflanzenzucht
 - der Kleingärtnerei
 - des traditionellen Brauchtums einschl. Karneval, Fastnacht und Fasching
 - der Soldaten- und Reservistenbetreuung
 - des Amateurfunkens
 - des Modellflugs
 - des Hundesports



Spenden

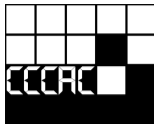
- Freiwillig
- Keine Gegenleistung
- Für ideellen Bereich oder Zweckbetrieb



Spenden und Mitgliedsbeiträge

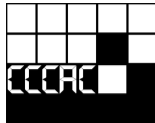
- 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte (Privat)
- Sonderausgabenabzug
- 4 Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter (dieses Alternativwahlrecht gilt für Unternehmer und selbständig Tätige)
- Dasselbe gilt für steuerlich abzugsfähigen Mitgliedsbeiträge.

<https://www.smart-rechner.de/spenden/rechner.php>



Spenden

- Geldspende
 - reine Geldspende
 - bar oder unbar
 - Aufwandspende
 - Verzicht auf Erstattung von Aufwand bei:
 - Löhnen, Übungsleiter, Dienstleistern, Aufwandsersatz,
- Sachspende
 - aus Privatvermögen
 - Betriebsvermögen (Achtung: Umsatzsteuer)



Spendenbescheinigungen(Muster)

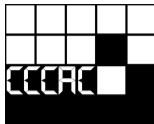
- Spendenbescheinigung Geldspenden
 - http://www.vereinsbesteuerung.info/pdf/spendenbescheinigung_2013/geldspende_verein.pdf
- Spendenbescheinigung Sachspenden
 - http://www.vereinsbesteuerung.info/pdf/spendenbescheinigung_2013/sachspende_verein.pdf



Der gemeinnützige, eingetragene Verein im Steuerrecht

sonstige Vergünstigungen

- Übungsleiterpauschbetrag
 - Nebenberuf
 - Lehren, Erziehen, Pflegen
 - 2.400 Euro per anno steuerfrei/sv-frei
 - Übungsleiterpauschbetrag
- Ehrenamtspauschale
 - Nebenberuf
 - Keine Tätigkeitsvorgaben
 - Angemessene Vergütung
 - Vom Verein finanzierbar
 - Unterscheidung zwischen Tätigkeitsvergütung und Aufwandsersatz
 - Tätigkeitsvergütung des Vorstands sollte in Satzung verankert sein



sonstige Vergünstigungen - Beispiel 1

- Ledig, Arbeitnehmer, Brutto ca. 3.000 €/Monat
- Ehrenamtlich nebenberuflich als Kassierer im CCCAC e.V. tätig
- Vergütung 60,00 Euro/Monat
- Verzicht auf die Vergütung – Aufwandsspende 720 Euro/anno
- Steuerersparnis: ca. 235 Euro pro Jahr

<https://www.bmf-steuerrechner.de/ekst/>

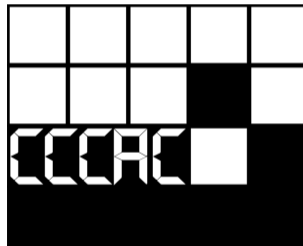


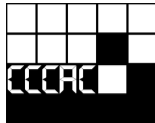
sonstige Vergünstigungen - Beispiel 2

- Ledig, Arbeitnehmer, Brutto ca. 3.000 €/Monat
- Im Rahmen eines Projektes Chaos Schule unterrichtend für den CCCAC e.V. tätig
- Übungsleitervergütung: pauschal 1.500 Euro
- Verzicht auf die Vergütung – Aufwandsspende 1.500 Euro/anno
- Steuerersparnis: ca. 490 Euro pro Jahr

<https://www.bmf-steuerrechner.de/ekst/>

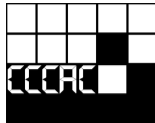
Sonstiges





Allgemeines

- Kontoführung/Kassenbuch/Buchführung
- Belege
- Mitgliederverwaltung
- Spendenverwaltung
- Einnahme-Überschussrechnung
- Mitgliederversammlung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitteleinwerbung



Preisgelder CTF

- Vereinsmitglieder?
- Bezahlte Spieler?
- In Satzung verankert?
- Zweckbetrieb?
- Reisekostenerstattung?



Reisekosten

Beispiel:

- Ledig, Arbeitnehmer, Brutto ca. 3.000 €/Monat
- Besuch des Insomnihack in Genf vom 19. bis 20. März 2015
- Anreise per Flug am 18.03 Abreise per Flug am 21.03.2015
- Eintrittskosten frei, Hotel Eigenanteil 100 Euro inkl. Frühstück
- Flug 250 Euro
- Werbungskosten: 576,20 Euro (<http://www.biallo.de/reisekosten-rechner>)
- Steuerersparnis ca. 190 Euro (<https://www.bmf-steuerrechner.de/ekst/>)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



<Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit>

<Dipl. BW Eva Janke>

<www.gw-ac.de>

Chaos Computer Club Aachen e.V.

<https://ccc.ac/>

